



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Christof Hiltmann, FDP-Fraktion: Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden**

Autor/in: [Christof Hiltmann](#)

Mitunterzeichnet von: Botti, Buser, Dedeoglu, Fritz, Inäbnit, Gschwind, Hollinger, Huggel, Meschberger, Richterich, Rufi, Schweizer Kathrin, Straumann und Wiedemann

Eingereicht am: 19. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Baselbieter Hafenaareale Birsfelden und Auhafen Muttenz bilden eine Spezialzone mit Nutzung zu industriellen und gewerblichen Zwecken, insbesondere für die gewerbliche Schifffahrt, den Güterumschlag und die Logistik. Bewirtschaftet werden diese Spezialzonen gemäss Staatsvertrag vom 13./20. Juni 2006 durch die Organisation ‚Schweizerische Rheinhäfen‘ (SRH). Eigentümer der SRH sind die Kantone BL und BS.

Über 70% der in den Rheinhäfen umgeschlagenen Güter sind für schweizweite Gebiete bestimmt. Die Häfen nehmen eine wichtige Versorgungsaufgabe für die gesamte Schweiz wahr. Über 12% der Güterimporte in die Schweiz erfolgen über die Rheinhäfen. Entsprechend verstärken die SRH und die beiden Kantone ihre Bemühungen um einen Bundesbeitrag an die Infrastrukturkosten. Argumentiert wird auch mit den Opportunitätskosten in Form von entgangenen Erträgen. Die SRH schreibt im Jahresbericht 2012 "Bei einer anderweitigen Nutzung der Fläche, welche heute durch Hafenlogistik und Verkehr genutzt wird, könnten die Eignerkantone deutlich höhere Erträge erzielen (z.B. für Gewerbe- oder Wohnflächen). Die entgangenen Opportunitätsbeiträge belaufen sich für die Hafenaareale auf 20-30 Mio. CHF p.a. (je nach Nutzungsmix)."

Was dabei für die Eignerkantone gilt, gilt im Kanton BL auch für die Hafen-Standortgemeinden Birsfelden und Muttenz. Diese beiden Gemeinden werden doppelt bestraft. Einerseits durch die erwähnten entgangenen Erträge (Steuern). Andererseits bei der Gewinnausschüttung der SRH, welche steuerbefreit ist. Der Jahresgewinn der SRH wird jeweils an die beiden Kantone BL und BS im Verhältnis 60:40 verteilt. Währenddem dies für BS kein grösseres Problem darstellt, weil die Gemeinde gleichzeitig Kanton ist, kommt es im Kanton BL zur unbefriedigenden Situation, dass die Standortgemeinden nicht am Gewinn partizipieren. Im Jahr 2013 werden dem Kanton BL aus dem Gewinn 2012 CHF 4.2 Mio. ausgeschüttet. Die Gemeinden Birsfelden und Muttenz gehen leer aus. Dabei ist der erwirtschaftete Steuerertrag in den Hafenzonen über dreimal tiefer als in den übrigen Gemeindegebieten.

Die Regierung wird darum beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetz zu unterbreiten. Diese soll festlegen, dass den beiden Standortgemeinden Birsfelden und Muttenz je 20% des Baselbieter Anteils an der jährlichen Gewinnausschüttung der SRH ausbezahlt werden.